

KOMMUNALE FINANZEN



<u>Titel</u>	<u>Seite</u>
Deckungsvorschläge für den Doppelhaushalt 2020/2021	2
Kulturförderabgabe einführen	5
<u>Summe: 2 Anträge</u>	

Haushaltsantrag vom 18.10.2019

Nr.

Eingang bei L/OB:

Datum:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Die Fraktion LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei

Betreff

Deckungsvorschläge für den Doppelhaushalt 2020/2021

Wir beantragen die Streichung folgender Haushaltsposten aus der „Grünen Liste“:

1. Feinstaub-Straßenreinigung: Streichung der 968 000 Euro für die Jahre 2020 und 2021
2. Glanzlichter: Sonderzuschuss an Stuttgart Marketing von 500 000 Euro pro Jahr ab 2021 ff. (vg. GRDRs 555/2019)
3. Zuschuss an Stadion Neckarpark GmbH, Weiterentwicklung der Mercedes Benz Arena in Höhe von 20 Mio. Euro
4. Unterfahrung von Gebhard-Müller-Platz, B14, Folgemaßnahme von Stuttgart 21: Streichung aller Gelder für die Verlängerung der Unterfahrung in Höhe von 26 Mio. Euro.
5. Nord-Süd-Straße Möhringen: Streichung der 1,59 Mio. Euro
6. Planungsmaßnahmen und die Verkehrsuntersuchung für das Gebiet Schafhaus aus den GRDRs 675/2019 und 682/2019
7. City Initiative: Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 20 000 Euro (vgl. GRDRs 651/2019)
8. Weiterentwicklung der Integrierten Verkehrsleitzentrale (IVLZ): Streichung der Pakete zum Ausbau, Erweiterung und Weiterentwicklung (GRDRs 283/2019) in Höhe von ca. 9,5 Mio. Euro
9. Digital Move-S: Anstelle der beantragten 98 Stellen werden lediglich 30 geschaffen und die Ermächtigung für die Schaffung weiterer 15 Stellen (vgl. GRDRs 388/2019) Einsparung: mindestens 3 Mio. Euro pro Jahr
10. Barzuschuss zu Katholikentag 2022, 1,5 Mio. Euro

Ferner beantragen wir:

11. Die ersatzlose Streichung der sogenannten intelligenten Grundsteuer (GRDRs 611/2018)

Begründung:

Der Doppelhaushalt 2020 / 2021 soll sich auf die wichtigsten Herausforderungen konzentrieren: Klimaschutz, Wohnen, Verkehr und eine personell handlungsfähige Stadtverwaltung. Entsprechend dieser Prioritäten gibt es Vorschläge der Verwaltungsspitze,

KOMMUNALE FINANZEN

die verzichtbar, unnötig oder widersprüchlich zu den genannten Zielen sind. Deshalb beantragen wir die Streichung dieser Projekte.

Zu 1.: Die Wirkung der Nassreinigung rund um das Neckartor ist weder bewiesen, noch trägt sie dazu bei, die Luft in der Gesamtstadt besser zu machen. Es ist der verzweifelte Versuch, die Werte an einer Messstation in den legalen Bereich zu drücken – ein nachhaltiges Programm zur Luftreinhaltung ist das jedenfalls nicht.

Zu 2.: Eine Weihnachtsbeleuchtung für eine halbe Million Euro gehört nicht zu den städtischen Kernaufgaben und ist kein Beitrag zu einer sozialökologischen Transformation, sondern schlicht eine Verschwendung von Energie und Steuergeldern.

Zu 3.: Für die Durchführung der UEFA Fußball-EM 2024 ist eine Weiterentwicklung der Bereiche für Sponsoren und VIPs nicht notwendig. Wir setzen uns dafür ein, dass Fußball ein Erlebnis für Alle ist und vor allem auch wieder mehr Familien, Kinder und Jugendliche ins Stadion gehen.

Die Preise für Tickets sind heute schon sehr hoch und für viele Fußball-Fans nicht zu bezahlen. Zwangsläufig würde eine Weiterentwicklung wie geplant, zu höheren Ticketpreisen führen.

Die Sanierung beispielsweise der Schiedsrichterkabinen kann über die Mittel finanziert werden, die im Zuschuss an die in.Stuttgart für die EM 2024 vorgesehen sind.

Zu 4.: Der Wettbewerb für die B14 wurde mit der Prämisse versehen, den Verkehrsraum auf der B14 um die Hälfte zu reduzieren. Es ist ein Widerspruch, jetzt Gelder in den Haushalt einzustellen, um die Verlängerung der Unterfahrung des Gebhard-Müller-Platzes (welcher eine Kreuzung für den Autoverkehr ist und nichts von einem urbanen Platz hat) zu realisieren.

Zu 5.: Straßenausbau oder Straßenneubau stehen im Widerspruch zu effektivem Klimaschutz. Will Stuttgart die Pariser Klimaziele erreichen, so muss Straßenraum umgewidmet werden für ökologische Fortbewegungsmittel und nicht neu gebaut oder erweitert werden.

Zu 6.: Bauen auf der grünen Wiese ist mit den Pariser Klimaschutzziele nicht vereinbar. Es müssen Flächen renaturiert werden und nicht versiegelt werden. Deshalb sind die Planungsgelder und die Verkehrsuntersuchung für das Gebiet Schafhaus zu streichen.

Zu 7.: Eine Erhöhung der Zuschüsse zur Cityinitiative gehört nicht zu den Prioritäten eines sozialökologischen Haushalts.

Zu 8.: Die Weiterentwicklung der Integrierten Verkehrsleitzentrale ist ein verzichtbares Projekt. Viel wichtiger ist die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr hin zu kollektivem öffentlichem Nahverkehr, Radverkehr und Fußverkehr.

Zu 9.: Die Schaffung von 98 Stellen im Bereich Digitalisierung ist nur schrittweise umsetzbar. Deshalb ist es ausreichend, mit 30 Stellen zu beginnen, Ermächtigungen für weitere 15 Stellen in den Haushalt zu implementieren und zunächst die gesetzlich vorgeschriebenen Stellen im Bereich Datenschutz zu schaffen.

Zu 10.: Die Zuschüsse für die Ausrichtung des Katholikentages sind keine städtische Kernaufgabe und sind deshalb verzichtbar.

Zu 11.: Eine Senkung der Grundsteuer kommt überwiegend Großunternehmen zugute und nur einem Bruchteil der Bevölkerung – Mieter*innen und Menschen mit geringen Einkommen profitieren von diesem Instrument nicht.

Die Summe Einsparungen ist ein dreistelliger Millionenbetrag – verteilt auf den Zeitraum des Doppelhaushalts und die mittelfristige Finanzplanung.

KOMMUNALE FINANZEN



Thomas Adler *Hannes Rockenbach*

Thomas Adler
Fraktionsvorsitzender

Hannes Rockenbach
Fraktionsvorsitzender

Haushaltsantrag vom 18.10.2019

Nr.

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

Die Fraktion LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei

Betreff

Kulturförderabgabe einführen

Wir beantragen:

- Die Einführung einer Kulturförderabgabe nach dem Muster aus Antrag Nr. 337/2015 und GRDRs 1009/2015. Die Verwaltung beziffert die hierdurch entstehenden Einnahmen und Aufwendungen (Personal).

Begründung:

Die Stadt Freiburg im Breisgau erhebt bereits seit Jahren 5 Prozent des Übernachtungspreises für private Übernachtungen in Hotels und Pensionen als Steuer. Damit nimmt die Stadt im Südbadischen rund 1,4 Millionen Euro ein. Von der Abgabe sind Geschäftsreisende ausgenommen.

In Stuttgart ist eine solche Abgabe ebenfalls denkbar, zumal der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) in einem Urteil vom Juni 2015 zur Streitsache Bettensteuer in Freiburg letzte Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser örtlichen Aufwandssteuer verworfen hat. Sie stelle keinen Eingriff in die Steuerhoheit des Bundes dar, so der Zweite Senat des VGH in seinem Urteil, und sei ebenso wenig mit einem unverhältnismäßigen Bürokratieaufwand verbunden. Auch die allgemeine Befürchtung von Seiten der Hotelbetreiber bzgl. des möglichen Rückgangs der Übernachtungszahlen blieben bis zuletzt unbegründet.

Mit der StuttCard werden den Gästen attraktive Konditionen geboten, u.a. kostenloser Zugang zu Kultur- und Freizeiteinrichtungen mit oder ohne VVS-Ticket. Auch weitere Leistungen zur Förderung des Tourismus sind Gegenstand der Aktivitäten von Stuttgart Marketing, bzw. Regio Stuttgart Marketing und Tourismus. Der Tourismus ist also kein Nullsummenspiel für die Stadt, sondern mit Kosten und Aufwendungen verbunden. Wir sind der Auffassung, dass die Stadt zu diesem Zweck und zur Finanzierung weiterer Maßnahmen zur Tourismusförderung sowie zur allgemeinen Aufwertung des öffentlichen Raums und der Verbesserung des Kultur- und Nahverkehrsangebots eine örtliche Aufwandssteuer erheben sollte. Dies ist auch gerechtfertigt, denn allein aufgrund der im Jahr 2010 erfolgten Reduzierung der Umsatzsteuer auf 7 Prozent für Beherbergungsleistungen (die sogenannte Mövenpick-Steuer) wurden Übernachtungskosten erheblich vermindert und die Einnahmesituation der Beherbergungsbetriebe verbessert.

KOMMUNALE FINANZEN



Thomas Adler Hannes Rockenbach

Thomas Adler
Fraktionsvorsitzender

Hannes Rockenbach
Fraktionsvorsitzender